

Produktbeschreibung

IT-Sicherheits-Audit für den Datenaustausch im eM@w-Verfahren (BA)

1. Anforderung für die Teilnahme am eM@w-Verfahren

Die BA verlangt von Herstellern, deren Produkte für den Datenaustausch mit dem sog. eM@w-Verfahren vorgesehen sind, *dass diese den gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit Rechnung tragen*. Hintergrund dieser Anforderung ist der durch das eM@w-Verfahren neu konzeptionierte Informationsaustausch zwischen Bildungsträgern und BA, der eine standardisierte Kommunikation über Web-Server im Internet vorsieht. Um diese Kommunikation gegen Angriffe bzw. unberechtigte Zugriffe Dritter abzusichern, müssen Hersteller und Anbieter für Ihre Produkte geeignete, d.h. dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT-Sicherheitsmaßnahmen implementieren. Die Geeignetheit bzw. Unbedenklichkeit der Produkte für diesen Einsatz muss der BA gegenüber nachgewiesen werden.

2. Unsere Dienstleistung

Um den Nachweis über die o.g. Unbedenklichkeit zu erbringen, führen wir auf konzeptioneller Ebene (d.h. auf Dokumentenbasis) ein IT-Sicherheitsaudit für Ihr Produkt durch. Dies umfasst eine Prüfung sämtlicher für das eM@w-Verfahren relevanten Sicherheitsfunktionalitäten. Im Einzelnen prüfen wir

- die Authentizität des BA-Servers
- die Authentizität des bzw. der teilnehmenden Clients
- die Vertraulichkeit der Übermittlung
- die Verfügbarkeit und Integrität der Plattform

Dabei werden Übertragungsstandards, verwendete Protokolle und Zertifikate, Authentisierungsmechanismen und weitere sicherheitskritische Details untersucht. Aufgrund des durch die XML-Schnittstelle fest definierten Umfangs der Datenübertragung wird dabei die rechtliche Zulässigkeit des Datenaustausches unterstellt. Soweit die eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen entsprechen, wird über die Prüfung ein Gutachten erstellt, welches einen entsprechenden Bestätigungsvermerk über die Geeignetheit zur Teilnahme am eM@w-Verfahren beinhaltet. Dieses dient als Nachweis über die Unbedenklichkeit des Produkts zur Vorlage bei der BA.

3. Was benötigen wir für die Prüfung?

Um die vorgenannten Sicherheitsmerkmale prüfen zu können, benötigen wir von Ihnen eine möglichst detaillierte (Produkt-)Beschreibung des Übertragungsmoduls. Daraus muss u.a. hervorgehen:

- eine Darstellung der Kommunikationsverbindungen
- die verwendeten Authentisierungsmechanismen

- eine Beschreibung des Übermittlungsvorgangs vom Server an die BA
- die verwendeten Übertragungsprotokolle
- die eingesetzte Serverplattform
- wo wird die Anwendung/Datenbank gehostet

Soweit die uns übergebene Dokumentation eine vollständige Beschreibung der vorgenannten Punkte enthält, können wir zügig prüfen – anderenfalls klären wir mit Ihnen schnell und unbürokratisch per Telefon, was an Informationen fehlt.

4. Unser Know-how: BSI-akkreditiert!

Die datenschutz nord GmbH ist sowohl beim BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) als Prüfstelle für IT-Sicherheit akkreditiert, als auch Gutachter für Recht und Technik beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein. Unsere Auditoren sorgen mit dieser Qualifikation und langjähriger Erfahrung in der IT-Sicherheit für ein Höchstmaß an Dienstleistungs-Qualität.

Sprechen Sie uns an – wir unterbreiten Ihnen gern ein individuelles Angebot!!